

### Beschlussempfehlung

Hannover, den 01.09.2025

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

a) **Heimische Energieerzeugung stärken und Klima schützen: Die Nutzung von Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen attraktiver machen**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1232

b) **Wirtschaftsdünger und Reststoffe sinnvoll energetisch verwerten**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4581

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Landtag,

1. den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/4581 in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung anzunehmen.
2. den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/1232 abzulehnen.

Jörn Domeier  
Stellvertretender Vorsitzender

Anlage

## Entschließung

**Wirtschaftsdünger und Reststoffe sinnvoll energetisch verwerten**

Niedersachsen hat sich im Klimagesetz dazu verpflichtet, stufenweise die Treibhausgasemissionen zu senken, um bis 2040 die Klimaneutralität zu erreichen. Dabei betreffen die ambitionierten Minderungsziele alle Sektoren inklusive der Energie- und Landwirtschaft.

Durch die Nutzung und Optimierung bestehender Biogasanlagen können in Hinblick auf dieses Ziel mehrere förderliche Effekte zugleich erzielt werden. Neben der Stromerzeugung können Biogasanlagen im Energiesektor zur Wärmebereitstellung und zur Biomethan-Erzeugung sowie zur Kraftstoff-Erzeugung eingesetzt werden. Die Landwirtschaft profitiert von der klima- und bodenschonenden Verwendung der organischen Reststoffe als Wirtschaftsdünger.

Sowohl der Strommarkt als auch die Wärmeversorgung stehen vor einem tiefgreifenden Umbruch. Biogasanlagen können „on demand“ Wärme und Strom erneuerbar liefern und haben somit das Potenzial, für beide Sektoren gleichzeitig die Funktion eines Spitzenlastkraftwerks auszufüllen. Die Kommunen stehen vor der Aufgabe der kommunalen Wärmeplanung, bei der eine Integration der bestehenden Biogasanlagen in dieser Funktion ein sinnvoller Bestandteil sein kann. Biogasanlagen müssen hierfür regelmäßig umgerüstet, flexibilisiert und mit geeigneten Speichern ausgestattet sowie an ein Wärmenetz angebunden werden.

Landwirtschaftliche Betriebe tragen seit Jahrzehnten mit großen Investitionen im Bereich der Solar-, Wind- und Biogaserzeugung konkret zum Klimaschutz bei und halten die Wertschöpfung im Energiesektor im ländlichen Raum.

Ein verstärkter Einsatz von Wirtschaftsdünger und biogenen Reststoffen in Biogasanlagen, statt speziell angebauter Energiepflanzen wie etwa Mais, verbessert die einzelbetrieblichen Klimabilanzen niedersächsischer Höfe. Gleichzeitig leistet er für den gesamten Sektor einen wichtigen Beitrag zum effizienten Einsatz von Fläche und Rohstoffen und damit zum Klimaschutz. Vor diesem Hintergrund ist das Landwirtschaftsministerium bereits vor einigen Jahren in die Förderung des Projekts „Mehreinsatz von Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen“ eingestiegen.

Der Landtag begrüßt vor diesem Hintergrund, dass Niedersachsen mit der „Task-Force Energie-wende“ ein Gremium geschaffen hat, welches sich ganz konkret mit Erleichterung, Optimierungen und der Vereinfachung von Genehmigungen in diesem Bereich befasst hat. So hat die „Projektgruppe Bioenergie“ unter der Koordination des Landwirtschaftsministeriums die Aufgabe, Hemmnisse und Probleme zu identifizieren und Lösungsansätze zu entwickeln. Die Projektgruppe Bioenergie hat diesbezüglich mehrere Maßnahmenvorschläge herausgearbeitet, die sich größtenteils bereits in der Umsetzung befinden.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. Betreiber\*innen bestehender Biogasanlagen bei der Optimierung ihrer Abläufe weiter zu beraten und bei der Flexibilisierung im Bereich der Einspeisung ins Erdgasnetz, der Verstromung und der Wärmenutzung zu unterstützen,
2. die Speicherung von Energie durch Biogas- und Wärmespeicherbau, gegebenenfalls auch durch planungs- und baurechtliche Anpassungen, zu unterstützen, sodass gerade in Phasen, in denen Sonne und Wind weniger Wärme und Elektrizität liefern, Energie aus Biogasanlagen bereitgestellt werden kann,
3. sich weiter auf Bundesebene für eine Überarbeitung agrarrechtlicher Regelungen, die die Nutzung von Wirtschaftsdüngern und anderen landwirtschaftlichen Reststoffen als Biogas-substrate hemmen, einzusetzen,
4. sich im Rahmen einer Novellierung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wasser-gefährdenden Stoffen (AwSV) beim Bund für eine bundeseinheitliche Regelung zur Umnutzung bestehender Güllebehälter zur Lagerung von Gärresten aus Biogasanlagen einzubringen,

5. das Monitoring über den Einsatz von Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen im Rahmen der 3N-Biogas-Inventur und des Nährstoffberichts der Landwirtschaftskammer (LWK) weiterzuführen und erforderlichenfalls zu intensivieren,
6. vor dem Hintergrund der hohen Düngepreise, des Nährstoffeintrages in die Umwelt und des Anspruchs, Kreisläufe innerhalb der Landwirtschaft geschlossen zu halten, Konzepte für die Umverteilung von Wirtschaftsdünger zu erarbeiten bzw. weiterzuentwickeln,
7. bereits bestehende regionale Kooperationen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Biogasanlagenbetreibern zu unterstützen und weiter auszubauen,
8. Wege zu suchen, wie das NaProBio-Projekt (Nachhaltige Produktion von Biogas) vom 3N-Kompetenzzentrum über die Maßnahme Stadt.Land.ZUKUNFT hinausgehend weiter gefördert werden kann,
9. zu prüfen, welchen Einfluss eine Investitionsförderung auf die stärkere Nutzung von Wirtschaftsdüngern in Anlagen, die bisher mit nachwachsenden Rohstoffen (NawaRo) betrieben wurden, hätte,
10. die Einführung einer Bagatellgrenze für genehmigte Verwertungskonzepte zu prüfen, sofern eine nachträgliche Erhöhung der NawaRo-Mengen in Biogasanlagen 10 % der absoluten Mengen nicht übersteigt und andere wesentliche Faktoren für eine Ausweitung sprechen,
11. die Schaffung eines Privilegierungstatbestands für Lagerstätten im Außenbereich (auch für gewerbliche Biogasanlagenbetriebe) zu prüfen, sofern dabei bestehende Lager umgenutzt werden,
12. sich für eine Steigerung der energetischen Nutzung von Bioabfällen einzusetzen, dafür auf eine der Kompostierung vorgeschaltete Vergärung hinzuwirken und sich dem Bund gegenüber für die Schaffung eines geeigneten Rahmens für die technische Ertüchtigung und Transformation von Bestandsanlagen einzusetzen,
13. zu prüfen, inwiefern anfallende Gärreste als Torfersatz im Garten- und Pflanzenbau genutzt werden können, um die Klimabilanz von Substratsystemen weiter zu verbessern,
14. abfallrechtliche Regelungen zu überprüfen, die dazu führen können, dass mit landwirtschaftlichen Reststoffen betriebene Biogasanlagen als Abfallentsorgungsanlagen eingestuft werden,
15. eine Informationskampagne zu starten, die bei Anlagenbetreibern über die Möglichkeiten zum Einsatz von Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen informiert und ausgewogen über die Vorteile der Vergärung von Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt informiert,
16. sich weiter für verbesserte Möglichkeiten zur Direkteinspeisung von Biomethan in Erdgasnetze einzusetzen,
17. sich dafür einzusetzen, dass bestehende Biogasanlagen besser bei kommunalen Wärmelösungen berücksichtigt werden können,
18. sich gegenüber dem Bund weiter für bessere Rahmenbedingungen für den Weiterbetrieb von Biogasanlagen mit Reststoffnutzung einzusetzen.